

Baden, 17. Juni 2019

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

17/19

Anfrage Mark Füllemann vom 8. April 2019 betreffend Sauberkeit und Sicherheit im Kurpark; Antwort

1 Ausgangslage

Mit Anfrage vom 8. April 2019 betreffend Sauberkeit, Lärm und Sicherheit im Kurpark drückt Herr Mark Füllemann seine Sorge bezüglich der Zustände im Kurpark aus. Er möchte vom Stadtrat wissen, wie dieser die Kurparkordnung durchzusetzen gedenkt.

2 Antwort zu den Fragen

- 1. Hat der Stadtrat die Absicht, im Kurpark mehr und grössere, krähensichere Abfallbehälter aufzustellen?*

Im Kurpark stehen neun 110-Liter-Abfallkübel und vier 35-Liter-Abfallkübel. Während den Sommermonaten werden zusätzliche Abfallstationen, bestehend aus je drei 240-Liter-Container für PET-, ALU- und Restmüll, gestellt. Alle diese Abfallkübel haben seitliche Einwurföffnungen oder sind mit Abdeckungen versehen, damit sie krähensicher sind.

Aus Sicht des Werkhofs ist die Anzahl Abfallkübel ausreichend. Die in der Anfrage beschriebene Situation beim Spielplatz (Zigarettenstummel, Glasscherben) hat nichts mit der Anzahl Abfallkübel zu tun, sondern ist auf die fehlende Rücksichtnahme einzelner Kurparkbesucherinnen und -besucher zurückzuführen.

Mit dem Einsatz der "City Patrol" (siehe dazu Antwort zu Punkt 5) sollte sich die Situation im Kurpark generell verbessern. Zur Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher werden ab Mitte Juni 2019 zusätzlich Plakate zu den Themen Littering und Lärm gestellt.

Die Fachabteilung Stadtökologie ist zudem beauftragt, ein Konzept betreffend Umgang mit den Krähen auszuarbeiten.

- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die durch das Littering im Kurpark verursachten Kosten durch Gebühren und Bussen zu kompensieren?*

Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Sie soll die Kosten, die dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung oder in diesem konkreten Fall für die Benutzung der Einrichtung ent-

standen sind, decken. In der praktischen Umsetzung würde das bedeuten, Eintrittsgeld für die Benutzung des Kurparks zu verlangen. Der Stadtrat ist aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Erhebung von Eintrittsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume in der Stadt Baden. Öffentliche Räume sind Bereiche, die allen gehören und daher auch allen zugänglich sein sollen. Die öffentlichen Räume bieten die Möglichkeit, durch Kommunikation und Prävention auf das Verhalten Einfluss zu nehmen. Der Stadtrat erachtet dies als zielführender als eine Verdrängungstaktik.

Erste Erfahrungen mit der "City Patrol" bestätigen die positive Wirkung des Ansprechens der Parkbesucher. Der Müll wird bis auf wenige Ausnahmen korrekt entsorgt. Dieser Weg ist weiterzuverfolgen.

Hingegen teilt der Stadtrat die Ansicht des Anfragers, dass bei festgestelltem Littering die Verursacher zu büssen sind. Die Rechtsgrundlage hierzu findet sich im Polizeireglement.

3. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit für ein partielles oder totales Rauchverbot im Kurpark?

Auf nationaler Ebene gilt das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31). Dieses Gesetz regelt den Schutz vor Passivrauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Das Rauchen in offenen Räumen wie Parks wird bis anhin in der Schweiz nicht untersagt. Ausgenommen sind temporäre Ausnahmen aus feuerpolizeilichen Gründen. Ein Rauchverbot im Kurpark geht dem Stadtrat zu weit. Das allfällige Rauchverbot könnte als grosser Einschnitt in die persönliche Freiheit empfunden werden.

Zur Verbesserung der Situation bezüglich weggeworfener Zigarettenstummel soll ein Versuch mit "Steckaschenbechern" (analog Terrassenbad) durchgeführt werden.

4. Wie gedenkt der Stadtrat die Beleuchtungssituation im Kurpark zu verbessern mit dem Ziel, keine dunkeln Winkel zuzulassen?

Im Rahmen der 1. Umsetzungsetappe des Idealplans Kurpark wurde ein Lichtplanungsbüro mit der Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts beauftragt. Begleitet wurde die Planung von Vertretern der (Fach)Abteilungen Stadtökologie, Werkhof, Tiefbau, Planung und Bau sowie dem mit der Umsetzung der 1. Etappe des Idealplans Kurpark beauftragten Landschaftsarchitekten. Dabei wurde den Aspekten Sicherheit, Lichtverschmutzung, Unterhalt, Energieverbrauch und Vandalismus unter sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Interessen Rechnung getragen. Das Konzept stand im Einklang mit dem Entwurf des Konzepts der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet und berücksichtigte zudem die Stossrichtung der beiden Postulate Jan Widmer vom 6. März 2005 und Ursina Schmidlin vom 17. Mai 2005 betreffend Beleuchtungskonzepte bestmöglich. Um das Konzept breit zu diskutieren und abzustützen, wurde zudem eine Begleitkommission mit Vertretern des Kurtheaters, des Casinos, des Quartiervereins sowie der Stadtbildkommission einberufen. Der Einwohnerrat genehmigte die Kreditvorlage für die Umsetzung der 1. Etappe des Idealplans inkl. Beleuchtung des Bogenwegs, der Verbindung Kurtheater - Casino und des Känzeli sowie der szenischen Beleuchtung des Weihers am 30. Januar 2007 inkl. Kenntnisnahme des gesamten Beleuchtungskonzepts einstimmig.

Gegenüber der bereits erfolgten Interessenabwägung liegen keine neuen wesentlichen Erkenntnisse vor. Aus Sicht des Stadtrats sind die Wege im Kurpark ausreichend beleuchtet. Als Massnahme zur Reduktion von Lärmemissionen, Littering und Drogenhandel/-konsum und damit zur Steigerung der Sicherheit wird eine Erweiterung der Beleuchtung als wenig zielführend

erachtet. Die Erfahrung zeigt, dass eine zusätzliche Beleuchtung diesbezüglich kaum Wirkung hat. Im Gegenteil, mit einer zusätzlichen Beleuchtung würden die "Aktivitäten" (und somit auch die Lärmemissionen und das Littering) auf weitere Flächen des Kurparks ausgedehnt. Dies hätte nicht nur einmalige Investitionskosten, sondern auch jährliche wiederkehrende Folgekosten (zusätzlich zu reinigende Fläche, Unterhalts- und Energiekosten) zur Folge.

5. *Wie gedenkt der Stadtrat die Lärmbelastung durch die Aktivität im Kurpark zu senken, vor allem nach 22 Uhr, damit die Kurparkordnung wieder eingehalten werden kann?*

Die (Fach)Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Werkhof haben sich früh grundsätzliche Gedanken für den Sommer 2019 gemacht. Ein runder Tisch mit den Gastro-Betrieben ergab zusätzliche Inputs für mögliche Massnahmen. Die Massnahmen mündeten in ein Merkblatt für die Gastro-Betriebe, einer Plakatkampagne des Werkhofs gegen Lärm und Littering und dem Antrag an den Stadtrat für einen Pilotbetrieb mit einem privaten Sicherheitsdienst. Der Stadtrat hat mit Entscheid vom 6. Mai 2019 für die Sommermonate 2019 die Mittel für einen privaten Sicherheitsdienst in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag gesprochen. Die "City Patrol" patrouilliert jeweils zwischen 22.30 Uhr und 04.30 Uhr in der Innenstadt von Baden. Sie hat einen deeskalierenden Auftrag und wird die betroffenen Personen in Bezug auf Littering und Lärmverursachung ansprechen und aufklären. Weiter soll die "City Patrol" Sachbeschädigungen und Vandalismus verhindern und mit ihrer Präsenz eine präventive Wirkung erzielen. Der Kurpark ist Teil des Dispositivs.

Der Sicherheitsdienst verfügt über keine hoheitlichen Kompetenzen. Kann er die Kurparkordnung im Dialog nicht durchsetzen, wird er die Stadtpolizei benachrichtigen. Die Beobachtungen und Gespräche des Sicherheitsdiensts schaffen in diesen Fällen die Voraussetzungen für das rechtskonforme Büssen der Verursacherinnen und Verursacher.

6. *Wie schätzt der Stadtrat die heutige Drogenszene im Kurpark ein und wie gedenkt er, diese aufzulösen, etwa durch Videoüberwachung analog der Ruine Stein?*

Die Drogenszene ist sehr mobil und verlagert sich je nach Kontrolldruck der Polizei. Der Kurpark ist weder der Kantonspolizei, die für den qualifizierten Handel (alles was über den Eigenkonsum hinausgeht) zuständig ist, noch der Stadtpolizei als Hot Spot aufgefallen. Insbesondere gilt der Kurpark nach heutigem Kenntnisstand nicht als Ort für den Handel und Konsum von harten Drogen. Mit der zusätzlichen Präsenz eines Sicherheitsdiensts und gelegentlichen Patrouillen der Stadtpolizei ist davon auszugehen, dass der Kleinhandel von Cannabis auch künftig kein übermässiges Ausmass annehmen wird. Verhindern lässt er sich an Plätzen, wo sich Jugendliche und jung Gebliebene zum gemütlichen Zusammensein einfinden, nie ganz.

Eine Videoüberwachung erachtet der Stadtrat im Moment als nicht verhältnismässig. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist ein grosser Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen. Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher des Kurparkes verhält sich korrekt. Die Voraussetzungen für die (kantonale) Bewilligung einer Videoüberwachung dürften heute nicht gegeben sein. Vom Park und seinen Besucherinnen und Besuchern geht aktuell kein Sicherheitsrisiko aus. Der Handel mit Drogen würde ebenfalls nicht eingedämmt, sondern nur in die toten Räume abgedrängt werden.

* * * * *